

Die Stadt Rehau erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Gebührensatzung für die Benutzung des Festsaals im Alten Rathaus der Stadt Rehau

§ 1 – Gebührenpflicht

Die Benutzung des Festsaals im Alten Rathaus der Stadt Rehau ist gebührenpflichtig.

§ 2 - Nutzung als Trauzimmer

- (1) Die Gebühr für den Festsaal als Trauzimmer beträgt 200,00 Euro je Eheschließung.
- (2) Gebührenschuldner ist das zu trauende Ehepaar.

§ 3 - Nutzung für sonstige Veranstaltungen

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt täglich pauschal 200,00 Euro.
- (2) In der Pauschale sind die Kosten für die Beleuchtung, Wasser, Küche, Geschirr, Feinreinigung und Heizung enthalten.
- (3) Für die Bereitstellung von technischer Ausstattung (z.B. Gesangsanlage, Projektor, Notebook) wird eine Technikpauschale in Höhe von 50,00 Euro für den ersten und 25,00 Euro für jeden weiteren Veranstaltungstag erhoben.
- (4) Veranstaltungen, die von der Stadt Rehau, der Volkshochschule Hofer Land oder der Musikschule Hof als Veranstalter durchgeführt werden, sind gebührenfrei.
- (5) Gebührenschuldner ist der nach § 3 der Benutzungssatzung für den Festsaal im Alten Rathaus der Stadt Rehau benannte verantwortliche Leiter der Benutzung.

§ 4 - Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Bestätigung des beantragten Nutzungstermins.

§ 5 – Fälligkeit

Die Gebühren werden mit dem Entstehen sofort zur Zahlung fällig und sind vor der Benutzung im Voraus auf das Konto der Stadtkasse Rehau zu überweisen oder in bar bei der Stadtkasse Rehau einzuzahlen. Bei nicht eingezahlter Gebühr ist die Benutzung grundsätzlich nicht möglich.

§ 6 – Inkrafttreten

- (1) Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung des Festsaals im Alten Rathaus der Stadt Rehau vom 25.10.2019 außer Kraft.
- (2) Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 26.04.2023 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Rehau, den 27.04.2023

Stadt Rehau



Abraham
1. Bürgermeister